

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 644/2007
		☒ Öffentlich
		☐ Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	04.12.2007	Beratung
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	12.12.2007	Beratung
Rat	18.12.2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Reintegration eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen;
 VI. Nachtrag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über
 die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die
 Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister**

Beschlussvorschlag:

@->

Der VI. Nachtrag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 08.06.2006 beschlossen, mit der Einführung des NKF die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit Ausnahme des Abwasserwerkes, des Abfallwirtschaftsbetriebes und der Gebäudewirtschaft aufzulösen und in den NKF - Kernhaushalt zu integrieren.

Neben der notwendigen Aufhebung bzw. Anpassung der Satzungen der Städtischen Feuerwehr Bergisch Gladbach, des Betriebes GL – Kultur/Kulturbetrieb Bergisch Gladbach, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach“ und „Stadtgrün Bergisch Gladbach“ (Drucksachen-Nummer 639/2007) ist auch die Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister (Zuständigkeitsordnung) entsprechend zu ändern.

Der Entwurf des VI. Nachtrages zur Änderung der Zuständigkeitsordnung sowie eine Synopse der Zuständigkeitsordnung mit den bisherigen Regelungen und den vorgeschlagenen Änderungen sind beigelegt.

VI. Nachtrag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister

Aufgrund des § 41 Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und Art. VII des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung vom 17.05.1994 (GV NW S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW. S. 380 ff), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in der Sitzung am folgenden VI. Nachtrag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen:

- § 1 -

1. In § 5 - Hauptausschuss - wird Absatz 1 ersatzlos gestrichen. Die Nummerierungen der nachfolgenden Absätze ändern sich entsprechend.
2. In Absatz 1 [bisher 2] Ziffer 7. wird der Begriff *Ausländerbeirat* durch *Integrationsbeirat* ersetzt.

- § 2 -

In § 11 - Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport - wird § 11 Absatz 1 ersatzlos gestrichen. Die Nummerierungen der nachfolgenden Absätze ändern sich entsprechend.

- § 3 -

In § 14 - Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur- und Verkehr - wird Absatz 1 wie folgt geändert:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ und „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ in entsprechender Anwendung des § 5 Absätze 3 bis 6 Eig VO sowie nach Maßgabe der Betriebssatzungen und der nachfolgenden Absätze die Aufgaben des Werksausschusses wahr.

- § 4 -

In § 16 - Zuständigkeiten der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters - werden in Absatz 2 folgende Satzteile ersatzlos gestrichen:

in Angelegenheiten der städtischen Feuerwehr gemäß deren Betriebssatzung,
in Angelegenheiten, deren Entscheidungen ihr/ihm nach den Betriebssatzungen der städtischen Kultureinrichtungen zugewiesen sind.

Absatz 2, letzter Abschnitt erhält folgende Fassung:

in Angelegenheiten, deren Entscheidungen ihr/ihm nach den Satzungen des Abfallwirtschaftsbetriebes und des Abwasserwerkes zugewiesen sind, in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe aus der Satzung für das Jugendamt.

- § 5 -

Soweit in der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach die Abkürzung „NW“ verwendet wird, wird diese durch „NRW“ ersetzt.

- § 6 -

Inkrafttreten

Der VI. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach tritt am 01.01.2008 in Kraft.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		keine
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		
2. Jährliche Folgekosten:		
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		
- objektbezogene Einnahmen:		
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		
5. Haushaltsstelle: -		